

## Antrag

Hannover, den 15.01.2019

Fraktion der FDP

### **Verwaltung reformieren statt aufblähen - Chancen der Digitalisierung nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Digitalisierung hat sich zu einem Motor grundlegender, dynamischer Veränderungsprozesse in Staat und Gesellschaft entwickelt. Eine Reform der Verwaltung muss die Chancen der Digitalisierung nutzen und unter dem Leitmotiv eines starken, aber schlanken und effizienten Staates umsetzen. Das Ziel muss eine moderne, bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung sein, die Verwaltungsprozesse und -verfahren vereinfacht. Öffentliche Dienstleistungen im Land müssen auch in Zukunft in fachlich hoher Qualität, unter Berücksichtigung der Subsidiarität und unter Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung bereitgestellt werden.

Im Koalitionsvertrag der rot-schwarzen Landesregierung von 2017 heißt es auf Seite 127: „Eine Regierungskommission wird beauftragt, zeitnah unsere Verwaltung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision zu unterziehen und Vorschläge zu ihrer Vereinfachung und Optimierung zu erarbeiten.“

Mehr als ein Jahr hat es gedauert, bis die Einsetzung einer Regierungskommission beschlossen wurde. An der Sache wurde in dieser Zeit aber nicht gearbeitet. Stattdessen wurden die politischen und koordinierenden Bereiche der Ministerialbürokratie um mindestens 100, zum Teil äußerst hoch besoldete, Stellen verstärkt. Andere Bereiche, in denen ein personeller Mehrbedarf, z. B. durch Änderungen von Bundesgesetzen, fachlich belegt ist, wurde hingegen nicht verstärkt.

Seit Abschaffung der Bezirksregierungen und zwei Verfahren zur Verwaltungsmodernisierung gab es in Niedersachsen seit 2013 keine strukturierte oder strategische Aufgabenkritik, die Aufgabenzuwächse durch die gezielte Ermittlung von wegfallenden oder im Umfang reduzierten Aufgaben zu kompensieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die im Koalitionsvortrag vorgesehene Regierungskommission zur Revision der Landesverwaltung unverzüglich einzusetzen, zu konstituieren und mit konkreten Aufgaben zu betrauen,
2. die Regierungskommission durch einen von politischen Einzelinteressen der Koalitionspartner unabhängigen Experten leiten zu lassen. Dieser muss über fachliche Kompetenz und politische Selbstständigkeit verfügen, um ein objektives und unbeeinflusstes Gutachten über die strukturellen Änderungsbedarfe zu verfassen.
3. die Fraktionen des Landtags in die Arbeit der Regierungskommission einzubeziehen. Die politische Kultur gebietet es, insbesondere die Opposition im Landtag als kontrollierendes Gegengewicht und zur Stärkung der Minderheitenrechte in dieser Kommission zu berücksichtigen.
4. den politisch motivierten Stellenaufwuchs von etwa 100 Stellen in der Ministerialbürokratie unmittelbar nach Regierungsbildung im Ergebnis aufkommensneutral sowie unmittelbar mit Wirkung für das kommende Haushaltsjahr zurückzuführen und den Landeshaushalt entsprechend zu entlasten,
5. eine Aufgabenkritik aller Aufgaben der Landesverwaltung vorzunehmen und dabei zu priorisieren, welche Aufgaben gegebenenfalls reorganisiert, optimiert, kommunalisiert oder privatisiert werden können,

6. in der gesamten Landesverwaltung ein verwaltungsinternes Vorschlagswesen einzuführen, um Anreize zur Steigerung der Personaleffizienz zu erzielen.

#### Begründung

Die niedersächsische Landesverwaltung muss reformiert werden. Der Druck von außen durch zukünftig kleinere finanzielle Handlungsspielräume und demografische Veränderungen nimmt stetig zu. Die Herausforderungen bestehen darin, dass eine moderne, effektive Verwaltung den jeweils aktuellen Anforderungen entsprechen muss. Ein fortlaufender Erneuerungsprozess, der diese Entwicklung in den Blick nimmt, ist folglich unabdingbar. Das Ziel muss es dabei sein, Verwaltungsprozesse zu straffen und zu optimieren, um somit die Anzahl der Stellen insbesondere in der Ministerialverwaltung zu reduzieren. Die Zusammenarbeit auf allen staatlichen Ebenen muss dahin gehend verbessert werden, dass Doppelarbeit vermieden wird, der Verwaltungsablauf wirtschaftlich gestaltet wird und Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen staatliche Dienstleistungen entsprechend ihren Erwartungen digital und medienbruchfrei nachfragen können.

Mit der unverzüglichen Konstituierung der Regierungskommission soll die Landesverwaltung einer tiefgründigen, wissenschaftlich basierten Revision unterzogen werden. Die Leitung der Kommission muss durch einen unabhängigen Experten erfolgen, der die Erstellung eines objektiven und unabhängig von politischen Einzelinteressen geleiteten Gutachtens mit strukturellen Änderungsvorschlägen verantwortet. Im Prozess der Gutachtenerstellung ist darauf zu achten, dass auch die Oppositionsparteien einbezogen werden. Neben der Stärkung der Minderheitenrechte ist dies der einzige Weg, um in Niedersachsen einen echten Verwaltungsfrieden zu sichern.

Besondere Kritik richtet sich an die zu Beginn der Legislaturperiode geschaffenen 100 Stellen in der Ministerialbürokratie. Diese dienen vordergründig dem Aufbau einer „Schattenstaatskanzlei“ im Wirtschaftsministerium sowie der entsprechenden Kompensation des Koalitionspartners. Die damit verbundenen Einstellungen können und sollen nicht rückgängig gemacht werden. Gleichwohl steht die Landesregierung in der Pflicht, die Stellen im Ergebnis für den Landeshaushalt aufkommensneutral wieder abzubauen. Dies kann nur durch eine Stärkung der Sacharbeit in den Ministerien zu Lasten politischer Koordinierung und gegenseitiger Ressortspiegelungen geschehen.

Seit 2014 wurden weitere Stellen in der Ministerialverwaltung geschaffen. Es ist schwer vorstellbar, dass die Aufgaben im gleichen Umfang seit 2014 zugenommen haben. Die Aufblähung der Verwaltung gehört auf den Prüfstand. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren mit engeren finanziellen Spielräumen im Landeshaushalt zu rechnen. Die Personalausgaben des Landes Niedersachsen stiegen zudem laut Angaben des Finanzministeriums von 14 Milliarden Euro in 2017 auf 14,5 Milliarden Euro in 2018. Für das laufende Jahr 2019 wird mit einem Betrag von 15,3 Milliarden Euro gerechnet (siehe *NWZ Online* 08.01.2019, [https://www.nwzonline.de/politik/hannover-2017-in-niedersachsen-oeffentliche-personalausgaben-deutlich-gestiegen\\_a\\_50,3,2775990629.html](https://www.nwzonline.de/politik/hannover-2017-in-niedersachsen-oeffentliche-personalausgaben-deutlich-gestiegen_a_50,3,2775990629.html)). Die Ausgaben umfassen Kosten für alle aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger des Landes. Insbesondere Tarifierhöhungen, steigende Beamtenbesoldungen und ein steigender Anteil an den Versorgungsausgaben durch höhere Lebenserwartungen führen zum Anstieg der Haushaltsbelastungen.

Die Aufgabenkritik verfolgt den Zweck, sämtliche Landesaufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Es muss geprüft werden, an welchen Stellen Verwaltungsaufgaben und -prozesse reorganisiert, optimiert, kommunalisiert oder privatisiert werden können. Eine schlanke, starke Verwaltung des Landes trägt zu mehr Sparsamkeit und zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

Mit einem verwaltungsinternen Vorschlagswesen sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung einen Anreiz erhalten, sich mit Ideen zur Effizienzsteigerung beim Personaleinsatz einzubringen. Vorschläge, wie Arbeit und Aufgaben angesichts der sich stark wandelnden Anforderungen sinnvoll neu verteilen lassen, dürfen dabei nicht zu Nachteilen für die Beschäftigten in den Behörden führen, sondern müssen entsprechend belohnt werden.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.01.2019)